

Dringlichkeitsantrag 2

zum Plenum als Nr. 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Adäquate Einlagensicherung, insbesondere Erhalt der bewährten Institutssicherungssysteme von Genossenschaftsbanken und Sparkassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung und der damit verbundenen Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken für Bankeinlagen weiterhin entgegenzutreten, solange Risiken im Bankensektor wie unzureichende regulatorische Vorkehrungen bei Staatsanleihen nicht deutlich reduziert wurden. Daneben sollte auch das bewährte Drei-Säulen-System aus Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland erhalten bleiben und eine Mithaftung der verschiedenen Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme untereinander dauerhaft verhindert werden.

Begründung:

2015 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für die Einrichtung eines für den gesamten Euroraum geltenden, integrierten Einlagenversicherungssystems (EDIS) vorgelegt. Auch mit Blick auf die Bundesrepublik sowie die deutschen Finanzinstitute wäre dieses Maßnahmenpaket ein signifikanter Schritt in Sachen Bankenunion.

Derzeit werden auf europäischer Ebene Überlegungen für eine europäische Einlagensicherung im Rahmen eines größeren Maßnahmenpakets zur Vollendung der Bankenunion, welches u. a. auch den Bereich des Bankenrisikomanagements inklusive des Bereichs Abwicklung sowie den Umgang mit Staatsanleihen umfasst, wieder verstärkt diskutiert. Neben einer Reihe struktureller Fragen, z. B. in Bezug auf notleidende Kredite, die in den jeweiligen Staaten unterschiedlich ausgeprägt in den Bilanzen der Institute zu finden sind, oder der zukünftigen aufsichtsrechtlichen Behandlung von Staatsanleihen, um den derzeit bestehenden Staaten-Banken-Nexus zu durchbrechen, sind im Hinblick auf eine europäische Einlagensicherung insbesondere die Besonderheiten des deutschen Drei-Säulen-Systems adäquat zu berücksichtigen. Sparkassen und Genossenschaftsbanken gewährleisten mit ihren präventiven Institutssicherungssystemen ein hohes Maß an Stabilität und Einlegerschutz für die normalen

Sparer. Zwar hat sich die Quote der notleidenden Kredite in den letzten Jahren deutlich reduziert. Doch fehlt es weiterhin an einer risikogerechten Bewertung von Staatsanleihen, was zu einer gefährlichen Abhängigkeit von Banken und Staaten führt. Durch eine unterschiedslose Einbeziehung der Institutssicherungssysteme in eine europäische Einlagensicherung würden Genossenschaftsbanken und Sparkassen für europaweite Risiken von Banken in Mithaftung genommen, ohne selbst aufgrund des präventiven Charakters der Institutssicherung je von EDIS profitieren zu können. Diese Besonderheit der Institutssicherungssysteme muss im Interesse des Erhalts der regionalen Bankenlandschaft in Deutschland, die insbesondere auch für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des leistungsfähigen Mittelstands von hoher Bedeutung ist, bei den weiteren Überlegungen angemessen berücksichtigt werden.

Ein europäisches System sollte somit konsequent individuell ausgestaltet sein und finanziell solide Geschäftstätigkeiten - wie die der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland - wertschätzen.